

Tarifbestimmungen Fasten-Ticket

Fahrkarte, Fahrpreis und Nutzungsbedingungen

Ein Fasten-Ticket kann von jedermann genutzt werden. Es wird an Einzelreisende ausgegeben und ist nicht übertragbar. Das Fasten-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern der Name und Vorname des Inhabers lesbar und unlöschbar eingetragen sind.

Das Fasten-Ticket gilt innerhalb des Gültigkeitszeitraumes ohne zeitliche Einschränkungen und berechtigt zu einer beliebigen Anzahl von Fahrten im Geltungsbereich (gewählte Tarifzonen).

Der Fahrpreis entspricht dem Fahrpreis einer VMT-Monatskarte der jeweiligen Preisstufe, entsprechend der gewählten Tarifzonen.

Geltungsbereich

Das Fasten-Ticket gilt im VMT entsprechend der gelösten Tarifzonen.

Gültigkeitsdauer

Das Fasten-Ticket gilt in der Zeit vom 14.02.2018 bis zum 31.03.2018.

Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des Fasten-Tickets sind grundsätzlich mit Gültigkeitsbeginn ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr). Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Sonstiges

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des befördernden Verkehrsunternehmens und des VMT.